

# Überlegungen zur Evaluation der Schulsozialarbeit

---

## 1. Ausgangslage

In mehreren Kantonen der Deutschschweiz hat sich die Schulsozialarbeit als eigenständiger und in der Regel unabhängiger Arbeitsbereich etabliert. Bei der Erhebung des Ist-Zustandes zeigt sich, dass in jedem Kanton und in jeder Gemeinde eigene Strukturen wachsen und eigene Konzepte entwickelt werden, die oft zu **Doppelspurigkeiten mit bereits bestehenden Beratungsangeboten** führen. Nicht in allen Fällen fanden vor der Einführung der Schulsozialarbeit vernetzte Diskussionen über kooperative und effiziente Modelle statt. Es ist aber unerlässlich, dass der örtliche SPD und die Jugendberatungsstelle bereits in der Planungsphase von SSA an der Erarbeitung des Konzepts beteiligt werden.

## 2. Gemeinsamkeiten von Schulpsychologie und Schulsozialarbeit

- Im Zentrum schulpsychologischen und schulsozialarbeiterischen Handelns steht das Wohl des Kindes. Beide Berufsgattungen setzen sich für Chancengleichheit ein.
- Sowohl SPD wie SSA orientieren sich an systemischen, ressourcen- und lösungsorientierten Beratungsansätzen.
- Beide Berufsgruppen arbeiten im Bereich von Problem-, Krisen- und Konfliktsituationen und leisten Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit.
- SPD und SSA unterstehen der Schweigepflicht und dem Datenschutz.

## 3. Unterschiede in Aufgaben und Leistungen zwischen SPD und Schulsozialarbeit \*)

| <b>SPD</b>  | <b>SSA</b>   |
|---|--|
| <b>Ziele:</b> Diagnostische, beratende und begleitende Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen in der Bewältigung von Fragestellungen aus den Bereichen Lernen, Verhalten, Entwicklung, Erziehung;<br>Beantragen von Fördermassnahmen, Abklärungsstelle für IV-Sonderschulen | <b>Ziele:</b> Unterstützung der Schule in ihrem bildenden und erzieherischen Auftrag bei sozialen, milieubedingten Problemen der Lernenden auf sozialarbeiterischem/-pädagogischem Hintergrund |
| <b>Präsenz / Kontaktaufnahme:</b> Aufgrund knapper personeller Ressourcen (zuständig für mehrere Schulhäuser und Gemeinden) nur teilweise im Schulhaus präsent; arbeitet mit Auftrag und benötigt für direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine Anmeldung im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten     | <b>Präsenz/Kontaktaufnahme:</b> Ist im Schulhaus und auf dem Pausenplatz präsent; aufsuchende und damit niederschwellige Arbeitsweise; benötigt kein Einverständnis der Erziehungsberechtigten |

|  |  |
|--|--|
| <b>Fachlicher Hintergrund:</b><br>Universitätsabschluss in Psychologie oder Diplom der Hochschule für Angewandte Psychologie Zürich; z. T. Nachdiplomzertifikate für Kinder- und Jugendpsychologie, Psychotherapie, Supervision, Coaching u.a.   | <b>Fachlicher Hintergrund:</b><br>Fachhochschulabschluss in Sozialarbeit oder -pädagogik mit Zusatzqualifikationen in systemischer Familienberatung, Jugendanimation, Sozialpädagogik u.a.   |
| <b>Auftrag:</b> In der Verordnung über die Schuldienste kantonal geregelt  | <b>Auftrag:</b> Keine kantonale Regelung, Aufgaben sind je nach Situation vor Ort unterschiedlich definiert und z.T. noch im Aufbau; sie orientieren sich an den Rahmenempfehlungen SSA des Schweizerischen Berufsverbandes Soziale Arbeit (SBS) |
| <b>Arbeitsweise:</b> Psychodiagnostische Erfassung der Problemstellung und deren Hintergründe im Einzelfall, psychologische Beratung oder Coaching von Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten, Beratung und Begleitung von Kindern/Jugendlichen | <b>Arbeitsweise:</b> Niederschwellige, handlungsorientierte Einzel- und Gruppenberatung mit den Methoden der SSA, themenspezifische Projekt- und Gruppenarbeit   |
| <b>Fokus:</b> Entwicklungsbedingungen der Kinder und Jugendlichen in Schule und Elternhaus   | <b>Fokus:</b> Lernförderliches Schulhausklima und schulintegrierte Jugendarbeit  |

\*) Vgl. Verordnung über die Schuldienste Kt. Luzern; Berufsbild Schweizerische Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie SKJP; Organisation und Stellung der Schuldienste, SmP Orientierungshilfe Nr. 7; Prospektivbericht SSA NWEDK; Stäger/Drilling Rahmenkonzept SSA an WMS; Rahmenempfehlungen SSA, Schweizerischer Berufsverband Soziale Arbeit SBS.

## 4. Folgerungen

### 4.1 Hinterfragen der Ursachen

Die Schaffung einer Stelle für Schulsozialarbeit muss unbedingt im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Veränderungen gesehen werden (Fehlen allgemein akzeptierter Normen, multikulturelle Klassenzusammensetzungen, Zunahme Alleinerziehender, Erwerbstätigkeit beider Elternteile). Diese **strukturellen Veränderungen der Gesellschaft bedingen** ebenso tiefgreifende **strukturelle Anpassungen im "Konzept Schule"**, das sich nicht mehr auf die tradierten Normen und Erwartungen gegenüber der Familie stützen kann. Auch nach der Einführung der SSA sind die gesellschaftlichen Hintergründe, welche Konflikte in der Schule mitverursachen, weiterhin wirksam. Schulische Betreuungsangebote wie Mittagstisch, Aufgabenbegleitung, Deutschkurse für fremdsprachige Eltern, aber auch Blockzeiten und Tageschulen lassen präventive Wirkungen erwarten.

### 4.2 Vermeiden von Doppelspurigkeiten im Leistungsangebot

Bevor SSA installiert wird ist zwingend eine Analyse der bereits bestehenden Angebote und der zuwenig oder nicht abgedeckten Bedürfnisse vorzunehmen. Dabei sind die **einzelnen Leistungen** der bestehenden und der neuen Stelle **klar in einem Leistungsprofil zu umschreiben**. So wird der Eindruck vermieden, SSA sei für alle Probleme und Fragen im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen zuständig.

Wird keine SSA-Stelle errichtet oder ist die Pensenbemessung fraglich, gilt es zu klären, für welche der unabgedeckten Bedürfnisse auch Aufträge an andere, bestehende Stellen übertragen werden können und sollen. Insbesondere bei kleineren Gemeinden und Schulhäusern, wo sich kaum grössere SSA-Pensen einrichten lassen, kann mit einem Ressourcenausbau in angrenzenden Bereichen (Jugendarbeit, Sozialdienst, Integrierte Förderung IF, Schulpsychologischer Dienst, Schulleitung oder Schulpool) ein Teil des fehlenden Angebotes abgedeckt werden.

#### 4.3 Psychologische und/oder medizinische Diagnostik

Die **Diagnostik** bei Schulleistungsproblemen oder Fragen aus dem Bereich der Gesundheit (Essstörungen, Suizidalität, Depression usw.) müssen **durch dafür ausgebildete Fachpersonen** übernommen werden, die über die entsprechenden Kenntnisse in Psychodiagnostik, Entwicklungspsychologie, Psychopathologie etc. verfügen.

#### 4.4 Niederschwelligkeit und Leistungsauftrages

SSA als Individualhilfe für Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen nach dem Prinzip der Niederschwelligkeit kann zur Auffassung führen, dass **diese Beratungsform für alle Probleme, Aufgaben und Konflikte** im zwischenmenschlichen Bereich in **der Schule zuständig sei**. Der Begriff Niederschwelligkeit weckt den Anspruch der Schule oder der Lehrpersonen auf möglichst rasche Lösung eines Problems. Damit können Fragen nach der Ursache und nötige Vorgespräche mit den Beteiligten leicht in Vergessenheit geraten. Gleichzeitig kann Niederschwelligkeit zur Übernahme von Leistungen und Aufgaben durch die SSA führen, welche zum Pflichtenheft bereits bestehender Fachstellen wie SPD, KJPD, Jugendarbeit, Sozialdienst usw. gehören. Die Schulpsychologie, die für den ganzen Volksschulbereich einzelner Gemeinden oder Regionen zuständig ist, kann aufgrund der heutigen Pensendotation ihre Präsenz und ihren Arbeitseinsatz vor Ort zeitlich und umfangmässig nur eingeschränkt wahrnehmen.

#### 4.5 Institutionalisierte Zusammenarbeit und Unterstellung

Um **Doppelspurigkeiten und Abgrenzungsschwierigkeiten auszuschliessen**, ist nach Lösungen zu suchen, welche den **SPD und die SSA zu einer institutionalisierten Zusammenarbeit verpflichten**. Mittelfristig könnten **interdisziplinäre Kompetenzzentren**, zur Unterstützung von Schule und Eltern **in der Gemeinde oder der Region** entstehen. Die **Unabhängigkeit von den Entscheidungsträgern der Schule** muss gewährleistet sein und deshalb sind **SPD und SSA nicht der Schulleitung zu unterstellen**.

#### 4.6 Klärung des Umgangs mit Berufsgeheimnis und Schweigepflicht

SSA richtet ihren Handlungsschwerpunkt auf die Förderung der Schülerpersönlichkeit und damit auf ein lernförderliches Schulhausklima. Sie versteht sich nicht als Teil der Schule. **Die SSA grenzt sich von der Schule ab und dokumentiert dies u.a. mit der institutionalisierten Form der Schweigepflicht**. Die damit verbundene Einschränkung des Informationsflusses gibt zwischen Schulleitungen, Lehrpersonen und SSA jedoch häufig Anlass zu Diskussionen. Psychologinnen und Psychologen in bestehenden Beratungsdiensten sind zur Einhaltung des Berufsgeheimnisses und zur aktiven Sicherung der ihnen anvertrauten Informationen verpflichtet. **Sie arbeiten jedoch transparent gegenüber ihren Leistungsempfängern und gewähren Jugendlichen und deren Eltern auf Anfragen hin Akteneinsicht**. Im Angestelltenverhältnis haben sie bei Loyalitätskonflikten zwischen Erwartungen des Arbeitsgebers und ihrer Berufsordnung (z.B. Föderation der Schweizer Psychologinnen FSP) in

eigener Verantwortung zu entscheiden. Im Informationsfluss der fachlichen Zusammenarbeit **dürfen jedoch keine wichtigen, lösungsrelevanten Informationen durch einzelne Beratungsstellen zurückbehalten werden.**

## **5. Erwartungen**

Die Kantonale SchulpsychologInnen Konferenz hofft, dass die oben angestellten Überlegungen vom Bildungs- und Kulturdepartement zusammen mit den Beteiligten diskutiert und die noch offenen Fragen, auch unter Berücksichtigung des Evaluationsberichts zur SSA vom Sommer 2004, geklärt werden. Die für den Herbst 2005 geplante gemeinsame Tagung von SSA und SPD im Kanton Luzern könnte hierfür eine geeignete Plattform sein.

März 2005

KANTONALE SCHULPSYCHOLOGINNEN- UND  
SCHULPSYCHOLOGEN-KONFERENZ  
DES KANTONS LUZERN